



STADT HEIDENAU

Der Bürgermeister



Stellungnahme der Verwaltung

Interfraktionellen Antrag vom 28.09.2023 – Einführung digitaler Unterricht

Insgesamt 8 Mitglieder des Stadtrates haben den als Anlage beigefügten interfraktionellen Antrag in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 eingebracht und begründen diesen im Wesentlichen damit, dass digitaler Unterricht die Lernprozesse vereinfache und die Abfrage der Heidenauer Eltern durch die Verwaltung ergeben hat, dass ein mehrheitliches Interesse der Eltern vorliegt, die benötigten Schüler iPads zu finanzieren.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt hat oder sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 28.09.2023 eingebrachte Antrag fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates wird damit als unzulässig abgelehnt.

Der interfraktionelle Antrag zielt nicht auf die Anschaffung von digitalen Endgeräten durch den Schulträger, sondern auf die Einführung von digitalen Unterricht in den jeweiligen Schulen. Die Art und Weise der Durchführung sowie die Ausgestaltung des Unterrichts obliegt nicht der Zuständigkeit des Schulträgers.

Die Stadt Heidenau ist Schulträger des Pestalozzi-Gymnasium, der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ sowie der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Heidenau. Nach § 21 Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) hat der Schulträger nur die sächlichen Kosten der Schule zu tragen.

Die Stadt Heidenau kann als Schulträger nur eine Einführung von digitalen Unterricht anregen, aber die Art und Weise der Unterrichtsgestaltung ist Aufgabe der Schule. Vor Einführung eines digitalen Unterrichts bedarf es eines Medienbildungskonzeptes der jeweiligen Schule sowie einer Entscheidung der Lehrer- und Schulkonferenz.

Ebenso obliegt es nicht der Stadt Heidenau als Schulträger den Eltern ein Finanzierungsmodell anzubieten. Sofern die jeweilige Schule aufgrund ihres Medienbildungskonzeptes die Schüler-Endgeräte als Bestandteil des Unterrichts sieht, hat die Schule mit den Eltern die Umsetzung zu klären.

Die Stadtverwaltung kann folglich beauftragt werden, die Einführung von digitalen Unterricht und die Anschaffung von iPads durch die Eltern der Schüler in der Schulleiterberatung anzuregen, aber die Entscheidung bleibt der jeweiligen Schule vorbehalten.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass in der Marie-Curie-Schule in Dohna die Eltern vor der Anmeldung wissen, dass diese Schule die Nutzung des iPads voraussetzt und die Eltern dies selbst bezahlen müssen. Sie können demnach auch eine andere weiterführende Schule wählen, sollten sie dieses Angebot nicht wünschen.

Die Bestellung der iPads erfolgt in Dohna selbstständig durch die Eltern (ohne Beteiligung des Schulträgers) in einem Online Shop, über den auch selbstständig die Finanzierung angeboten wird.

Die Schule legt vorher fest, welche Geräte beschafft werden sollten. Die Schule in Dohna hat einen festangestellten Mitarbeiter der 30 Stunden pro Woche nur für die Verwaltung der 499 iPads verantwortlich ist.

Informatorisch wird mitgeteilt, dass in der Marie-Curie-Oberschule Dohna vor der Einführung von digitalen Endgeräten in den Klassen 5 bis 8 zunächst 1 Jahr die Lehrer weitergebildet worden sind, 1 Jahr die Umsetzung getestet worden ist und danach aufbauend jahrgangsweise ab der 5. Klasse die digitalen Endgeräte eingeführt worden sind. Die Kosten für die Endgeräte tragen die Eltern, deren Kinder in die Marie-Curie-Oberschule Dohna gehen.

Die Einführung von digitalen Endgeräten für Schüler ist jedoch auch aus Sicht der Stadtverwaltung Heidenau der nächste Schritt im Rahmen der Digitalisierung. Die Stadt Heidenau unterbreitet daher (in Anlehnung an den gestellten Antrag) den folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung bei dem jeweiligen Schulleiter des Pestalozzi-Gymnasium, der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ sowie der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Heidenau anregt, dass die Medienbildungskonzepte derart gestaltet sind, dass zeitnah die Schüler nach dem Vorbild der Marie-Curie-Schule in Dohna digitale Endgeräte im Unterricht nutzen können. Diese digitalen Schülerendgeräte sind von den Eltern anzuschaffen.“

J. Opitz
Bürgermeister